

## Einladung zur Informationsveranstaltung

### 05.34.0 BEBAUUNGSPLAN

„Karlauerstraße – Rankengasse Süd“

V. Bez., KG Gries

Graz, im Oktober 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Eigentümer der Grundstücke 1450, 1451, 1454/2, 1452/1 und 1452/2 der KG Gries haben die Absicht dort neue Gebäude zu errichten. Aus diesem Anlass erstellt die Stadt Graz einen Bebauungsplan, der auch die umliegenden Grundstücke umfasst (siehe Plan auf der Rückseite). Mit einem Bebauungsplan werden von der Stadt Graz Vorgaben für eine geordnete Siedlungsentwicklung festgelegt, die bei Bauverfahren zusätzlich zu den Regeln des Steiermärkischen Baugesetzes einzuhalten sind. Wo im Gebiet dürfen in Zukunft Gebäude stehen? Wie hoch dürfen diese sein? Wo werden Grünflächen und Zufahrten zu den Grundstücken sein? Antworten zu diesen und weiteren Fragen gibt der Bebauungsplan verbindlich vor. Die Stadt verfolgt im Geviert insbesondere das Ziel, mit dem Bebauungsplan eine geordnete Bebauungsstruktur in Form der Blockrandbebauung für die Zukunft vorzugeben. Die Blockrandbebauung ermöglicht eine straßenbegleitende Bebauung mit begrünten Innenhöfen und teilweise mit begrünten Vorgärten. Ein Bebauungsplan wird vom Stadtplanungsamt im Entwurf vorbereitet und muss dann vom Gemeinderat beschlossen werden.

Es gibt bereits beschlossene Festlegungen für das Gebiet im 4.0 Flächenwidmungsplan (rechtskräftig mit 22.03.2018). Das Gebiet ist als „Kerngebiet nur allgemeinem Wohngebiet (Nutzungsüberlagerung), mit Einkaufszentrenausschluss“ mit einer Bebauungsdichte von 0,8 – 2,5 ausgewiesen.

**Das Stadtplanungsamt hat einen Bebauungsplan im Entwurf ausgearbeitet, den wir Ihnen gerne vorstellen möchten. Wir laden Sie daher herzlich ein zur**

### Informationsveranstaltung

**Wann: Am Montag, dem 15. Oktober 2018 um 18.00 Uhr,**

**Wo: Geriatriisches Gesundheitszentrum, Hörsaal, Albert-Schweitzer-Gasse 36**

Der Bebauungsplan-Entwurf liegt **bis 29. November 2018** zur allgemeinen Einsicht im Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 8020 Graz, 6. Stock, auf. Sie können ihn auch auf der Homepage der Stadt Graz unter: <http://www.graz.at/bebauungsplanung> anschauen. Innerhalb der Auflagefrist können Sie Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtplanungsamt bekanntgeben. Für Auskünfte zum Bebauungsplan steht Ihnen unter der **Telefonnummer +43 316 872-4728** die zuständige Mitarbeiterin des Stadtplanungsamtes, DI<sup>in</sup> Angelika Lingenhölle-Kohlbach gerne zur Verfügung.

Nutzen Sie die Möglichkeit einer umfassenden Information!

Freundliche Grüße

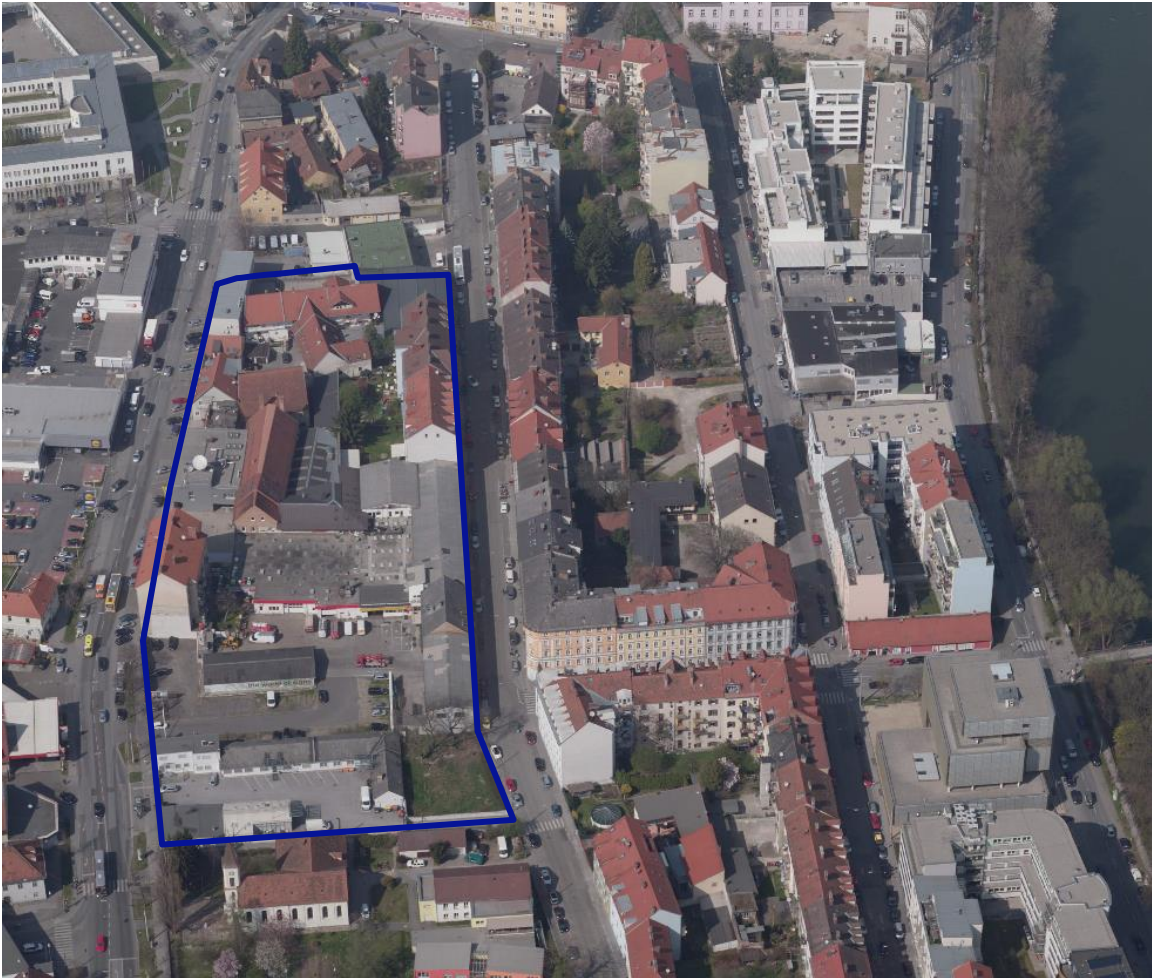


DI Bernhard Inninger  
Leiter des Stadtplanungsamtes



DI Mag. Bertram Werle  
Stadtbaudirektor

Lage:



Luftbild (2015): Die blaue Umrandung bezeichnet das Bebauungsplangebiet. © Stadt Graz – Stadtvermessung



Auszug aus dem 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz idgF. Die blaue Umrandung markiert das Bebauungsplangebiet. Die grüne Umrandung bezeichnet die Grundstücke, deren Eigentümer einen Antrag auf Bebauungsplanerstellung gestellt haben.